

TARIF STANDARD

1- Lizenzen

1. Der Tarif Patientus STANDARD berechtigt die Benutzung und Durchführung von Online Videosprechstunden durch einen (Anzahl: 1) Berater.
2. Der dadurch bereitgestellte Account ist nicht übertragbar und darf nur durch den registrierten Berater zur Durchführung von Online Videosprechstunden verwendet werden.
3. Ein Zweit-Zugang für die Aufgaben der Terminverwaltung sowie der Pflege von Angaben im Beraterprofil kann mindestens einer weiteren Person (z.B. dem Rezeptionspersonal) im Login-Bereich des Berateraccounts gewährt werden.

2 - Tarifbeschreibung

Der Tarif Patientus STANDARD umfasst folgende Leistungen:

1. Zugang zum personalisierten Berater-Account bei Patientus. Dieser ermöglicht die Nutzung und Durchführung von Videosprechstunden unter Nutzung der Funktionen der Videokommunikationssoftware von Patientus.
2. Selbstständige Festlegung von angebotenen Sprechzeiten für Termine in der Online Videosprechstunde sowie Terminvergabe an Gesprächspartner
3. Bereitstellung von Werbematerial durch die Patientus GmbH
4. Bereitstellung von Termin-Flyern durch die Patientus GmbH zur Übergabe an den Gesprächspartner. Bei der Nachbestellung der Flyer können ggfs. zusätzliche Kosten entstehen. Diese werden dem Berater transparent und vor der Bestellung mitgeteilt.
5. Bereitstellung eines Termin-Tools für die Terminvergabe über die eigene Homepage (Bereitstellung als HTML-Code Abschnitt zum Einbau in die eigene Webseite)
6. Berater erhalten Hilfestellungen montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr per E-Mail an „service@patientus.de“ oder unter www.patientus.de.

3 - Preis

1. Eine einmalige Set-Up Gebühr zur Erstellung des Accounts fällt nicht an.
2. Die monatliche Nutzungsgebühr beläuft sich auf 59,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.

4 - Mindestvertragslaufzeit & Zahlungsmodalitäten

1. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate.
2. Die Nutzungsgebühr wird per Lastschriftverfahren vom Konto des Beraters eingezogen. Für die Zahlung per Lastschrift (SEPA-Lastschrift) gilt Folgendes:
Der Berater ermächtigt die Patientus GmbH Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von der Patientus GmbH auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Berater kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Zustimmung zur Verkürzung der Ankündigungsfrist auf wenigstens zwei Bankarbeitstage vor Fälligkeit, wird mit der Bestätigung des Online Nutzervertrags und dieser Anlage „Tarifdetails“ vereinbart.

3. Die monatliche Nutzungsgebühr ist im Voraus für die gesamte Mindestvertragslaufzeit fällig.

5 - Rechnungsstellung

1. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich per E-Mail an die vom Berater während der Registrierung angegebenen E-Mail-Adresse.

6 - Kündigungsfrist & Vertragsverlängerung

1. Der Vertrag verlängert sich um die ursprünglich vereinbarte Vertragslaufzeit, sofern er nicht mindestens einen Monat vor Ende der Vertragslaufzeit schriftlich von einer der Parteien gekündigt wird.

7 - Angebot und Nutzung von Videosprechstunden

1. Es fallen keine Provisionszahlungen bei Gesprächen mit Gesprächspartnern an.
2. Bei Verwendung der elektronischen Zahlungsmethoden für Zahlungen durch den Gesprächspartner werden dem Berater die entstehenden Kosten, z. B. durch den Zahlungsdienstleister, in Rechnung gestellt. Diese werden automatisch vom eingehenden Honorar des einzelnen Termins abgezogen und belaufen sich auf 5% des durch den Berater festgelegten Honorars.
3. Es gibt keine Mindestanzahl an monatlichen Sprechstunden, die angeboten werden müssen.

TARIF PROFESSIONAL

1- Lizenzen

1. Der Tarif Patientus PROFESSIONAL berechtigt die Benutzung und Durchführung von Online Videosprechstunden durch einen (Anzahl: 1) Berater.
2. Der dadurch bereitgestellte Account ist nicht übertragbar und darf nur durch den registrierten Berater zur Durchführung von Online Videosprechstunden verwendet werden.
3. Ein Zweit-Zugang für die Aufgaben der Terminverwaltung sowie der Pflege von Angaben im Beraterprofil kann mindestens einer weiteren Person (z.B. dem Rezeptionspersonal) im Login-Bereich des Berateraccounts gewährt werden.

2 - Tarifbeschreibung

Der Tarif Patientus PROFESSIONAL umfasst folgende Leistungen:

1. Zugang zum personalisierten Berater-Account bei Patientus. Dieser ermöglicht die Nutzung und Durchführung von Videosprechstunden unter Nutzung der Funktionen der Videokommunikationssoftware von Patientus.
2. Möglichkeit der Erstellung und Nutzung eines Patientus-Beraterprofils (mit diversen Informationen zum Berater) durch den Berater. Der Berater ist für das Befüllen der entsprechenden Felder zur Darstellung der Informationen sowie deren Aktualisierung selbst verantwortlich.
3. Verlinkung mit dem Profil des Beraters auf www.jameda.de. Sollte der Berater kein Profil bei www.jameda.de haben, so garantiert dieser Vertrag keine Erstellung eines Profils bei jameda.de. Alle möglichen Ansprüche bezüglich Profilerstellung und Profilinhalten bei jameda.de sind direkt und in schriftlicher Form an die jameda GmbH, St.-Cajetan-Str. 41, 81669 München, zu richten.
4. Selbstständige Festlegung von angebotenen Sprechzeiten für Termine in der Online Videosprechstunde über das eigene Beraterprofil sowie Terminvergabe an Gesprächspartner.
5. Bereitstellung von Werbematerial durch die Patientus GmbH
6. Bereitstellung von Termin-Flyern durch die Patientus GmbH zur Übergabe an den Gesprächspartner. Bei der Nachbestellung der Flyer können ggfs. zusätzliche Kosten entstehen. Diese werden dem Berater transparent und vor der Bestellung mitgeteilt.
7. Suchmaschinen-Optimierung (passiv) u.a. durch Verlinkung der eigenen Webseite auf dem Beraterprofil.
8. Bereitstellung eines Termin-Tools für die Terminvergabe über die eigene Homepage (Bereitstellung als HTML-Code Abschnitt zum Einbau in die eigene Webseite)
9. Berater erhalten Hilfestellungen montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr per E-Mail an „service@patientus.de“ oder unter www.patientus.de.
10. Berater erhalten zusätzlich telefonische Beratung und Hilfestellungen unter (030) 22 01 390 70 vom Patientus Service Team. Servicezeiten sind montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

3 - Preis

1. Eine einmalige Set-Up Gebühr zur Erstellung des Accounts fällt nicht an.
2. Die monatliche Nutzungsgebühr beläuft sich auf 69,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.

4 - Mindestvertragslaufzeit & Zahlungsmodalitäten

1. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate.
2. Die Nutzungsgebühr wird per Lastschriftverfahren vom Konto des Beraters eingezogen. Für die Zahlung per Lastschrift (SEPA-Lastschrift) gilt Folgendes:
Der Berater ermächtigt die Patientus GmbH Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von der Patientus GmbH auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Berater kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Zustimmung zur Verkürzung der Ankündigungsfrist auf wenigstens zwei Bankarbeitstage vor Fälligkeit, wird mit der Bestätigung des Online Nutzervertrags und dieser Anlage „Tarifdetails“ vereinbart.

3. Die monatliche Nutzungsgebühr ist im Voraus für die gesamte Mindestvertragslaufzeit fällig.

5 - Rechnungsstellung

1. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich per E-Mail an die vom Berater während der Registrierung angegebenen E-Mail-Adresse.

6 - Kündigungsfrist & Vertragsverlängerung

1. Der Vertrag verlängert sich um die ursprünglich vereinbarte Vertragslaufzeit, sofern er nicht mindestens einen Monat vor Ende der Vertragslaufzeit schriftlich von einer der Parteien gekündigt wird.

7 - Angebot und Nutzung von Videosprechstunden

1. Es fallen keine Provisionszahlungen bei Gesprächen mit Gesprächspartnern an.
2. Bei Verwendung der elektronischen Zahlungsmethoden für Zahlungen durch den Gesprächspartner werden dem Berater die entstehenden Kosten, z. B. durch den Zahlungsdienstleister, in Rechnung gestellt. Diese werden automatisch vom eingehenden Honorar des einzelnen Termins abgezogen und belaufen sich auf 5% des durch den Berater festgelegten Honorars.
3. Es gibt keine Mindestanzahl an monatlichen Sprechstunden, die angeboten werden müssen.